

**Leibniz Universität Hannover**

**Gebäude 3408**

**„Hochhaus Appelstraße“**

**Appelstraße 9A**

**Brandschutzordnung**

DIN 14096

**Teil B**

**Anhang Gebäude 3408**

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	<b>Brandschutzordnung DIN 14096</b>
	<b>Teil B Anhang Gebäude 3408</b>

## 1 Einleitung

Dieser gebäudespezifische Anhang zur Brandschutzordnung (BSO) Teil B der Leibniz Universität Hannover gilt für alle Beschäftigten und Studierenden, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude 3408 (Appelstraße 9a) aufhalten.

**Sie gilt ausschließlich in Verbindung mit dem allgemeinen Teil der Brandschutzordnung Teil B und ergänzt bzw. konkretisiert diesen.**

Die Brandschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den 19.12.2016


gez. Unterschrift

Dr. C. Strutz

Hauptberuflicher Vizepräsident

## 2 Brandschutzordnung



**Brände verhüten**

  
Keine offene Flamme;  
Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

---



**Verhalten im Brandfall**

**Ruhe bewahren**


**Brand melden**  Handfeuermelder betätigen  
 Notruf 112

---

**In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen  
Hilflose mitnehmen  
Türen schließen  
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
 Sammelstelle aufsuchen  
Auf Anweisungen achten

---

**Löschversuch unternehmen**  Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellt: 15.11.2016, Das Präsidium  
Leibniz Universität Hannover – Gebäude 3408

BSO Teil A Gebäude 3408 - Beispiel

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	<b>Brandschutzordnung DIN 14096</b>
	<b>Teil B Anhang Gebäude 3408</b>

### 3 Brandverhütung

Keine Ergänzungen zum allgemeinen Teil der Brandschutzordnung Teil B.

### 4 Brand- und Rauchausbreitung

Brand- und Rauchschutztüren sind insbesondere die Zugangstüren zu den Treppenträumen und zum Aufzugsvorraum sowie die Flurtüren.

Die Treppenträume sind im Abstand von sechs Geschossen in Rauchabschnitte unterteilt. Jeder Rauchabschnitt verfügt über eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage (Außentreppenraum) bzw. eine maschinelle Entrauchung (innenliegender Treppenraum). Die Anlagen sind jeweils über die Bedienstellen (orangefarbenes Gehäuse) im Rauchabschnitt auszulösen.

Die Hörsäle MZ I und MZ II sind mit einer maschinellen Entrauchung ausgestattet, die über die Bedienstellen (orangefarbenes Gehäuse) im Foyer ausgelöst werden kann.

### 5 Flucht- und Rettungswege

Die Aufzugsvorräume und das Erdgeschoss-Foyer sind als Teil des Rettungswegesystems brandlastfrei zu halten.

### 6 Melde- und Löscheinrichtungen



Im Gebäude sind jeweils an den Türen zu den Treppenträumen und deren Ausgängen ins Freie Handfeuermelder der Brandmeldeanlage angebracht. Diese alarmieren direkt die Feuerwehr.

In allen Etagen sind in den Fluren automatische Brandmelder angebracht. Räume mit erhöhter Brandgefährdung und die Hörsäle MZ I und MZ II sind ebenfalls durch automatische Brandmelder überwacht.

Nebstehendes Hinweisschild weist auf die Standorte von Feuerlöschern hin. Diese sind auch in den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet.



### 7 Verhalten im Brandfall

Keine Ergänzungen zum allgemeinen Teil der Brandschutzordnung Teil B, beachten Sie die Aushänge im Gebäude.

### 8 Brand melden

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, sodass Feuer und Rauch in den mit automatischen Brandmeldern ausgestatteten Bereichen (siehe Punkt 6) umgehend an die Feuerwehr gemeldet werden. Zusätzlich kann die Brandmeldeanlage durch das Betätigen der Handfeuermelder (rotes Gehäuse) ausgelöst werden.

Ein Brandereignis ist ergänzend zu den üblichen Meldewegen in der Pförtnerie im Erdgeschoss zu melden.

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	<b>Brandschutzordnung DIN 14096</b>
	<b>Teil B Anhang Gebäude 3408</b>

## 9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Gebäude gibt es zwei akustische Alarmierungseinrichtungen. Der Hausalarm dient zur Räumung des Gebäudes, wenn kein Brandfall vorliegt. Der Feueralarm der Brandmeldeanlage dient zur Räumung im Brandfall.

Im Falle eines Brandes werden automatisch vier Geschosse alarmiert: Das vom Brand betroffene Geschoss, das unmittelbar darüber liegende Geschoss, das unmittelbar darunter liegende Geschoss und immer das Erdgeschoss. In den übrigen Geschossen besteht keine Gefahr, da eine Brandausbreitung baulich verhindert wird. Bei Bedarf kann die Feuerwehr in weiteren Geschossen ebenfalls Alarm auslösen

Das Gebäude darf im Fall eines Alarms (unabhängig vom betroffenen Geschoss) nicht mehr von außen betreten werden.

## 10 In Sicherheit bringen

Die Aufzüge fahren bei einem Brandalarm das Erdgeschoss an und bleiben dort unbenutzbar stehen (außer für die Feuerwehr). Bei einem Brand im Erdgeschoss wird ein Obergeschoss angefahren.

Der Sammelplatz für das Gebäude befindet auf dem Parkplatz zwischen dem Gebäude und der Appelstraße.



## 11 Löschversuche unternehmen

Keine Ergänzungen zum allgemeinen Teil.

## 12 Besondere Verhaltensregeln

- Gehbehinderte Personen werden durch die Beschäftigten sofern möglich in den Aufzugvorraum eines nicht alarmierten Geschosses gebracht. Ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte bleibt bei der gehbehinderten Person, während ein anderer Beschäftigter oder eine andere Beschäftigte das Gebäude verlässt und der eintreffenden Feuerwehr den Standort und die Anzahl der Personen mitteilt. Die Feuerwehr evakuiert diese Personen dann falls nötig mithilfe des speziellen Feuerwehraufzugs. Ist eine persönliche Meldung an die Feuerwehr nicht möglich, muss dies über die Notrufnummer 112 erfolgen.
- Die Nutzung des Erdgeschoss-Foyers für Veranstaltungen ist untersagt, sobald sich weitere Personen im Gebäude befinden und somit auf den innenliegenden Treppenraum als Rettungsweg angewiesen sind.
- Im Erdgeschoss-Foyer ist das Lagern von Flyern und Infomaterial untersagt und das Aufhängen von Papieraushängen ausschließlich in den vorhandenen Schaukästen erlaubt.